

Haus- und Badeordnung der Havel-Therme

1. Allgemeines

- 1.1. Die Haus- und Badeordnung dient dem Zweck, allen Gästen der Havel-Therme einen angenehmen, sicheren und erholsamen Aufenthalt zu ermöglichen.
- 1.2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste der Havel-Therme, einschließlich der Außenflächen und zum Gelände gehörender Verkehrsflächen, verbindlich. Mit dem Betreten der Havel-Therme erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung als verbindlich an.
- 1.3. Aus sicherheitstechnischen Gründen werden Bereiche der Havel-Therme teilweise kameraüberwacht. Die Aufzeichnungen können nur im Verdachtsfall von der Betriebsleitung und der Polizei eingesehen werden. Dies dient zur Sicherheit und zum Schutz des Eigentums der Gäste sowie der Havel-Therme.

2. Öffnungszeiten, Zutritt, Eintritt

- 2.1. Die Öffnungszeiten werden durch einen Aushang bekannt gegeben. Einlassschluss ist 2 Stunden vor Schließung.
- 2.2. Die Badezeiten, einschließlich Aus- und Ankleiden, richten sich nach den gelösten Tarifen. Die Verweildauer beginnt mit der Aktivierung der Zugangsberechtigung beim Durchgang durch das Einlassgate und endet mit der Abgabe der Zugangsberechtigung. Bei Überschreitung der gewählten Verweildauer besteht eine Nachzahlungspflicht. Der Aufenthalt endet jedoch spätestens mit Schließung der Therme. Die Schließzeiten beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verlassens des Hauses. Die Sauna- und Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung der Havel-Therme.
- 2.3. Wenn Teile der Havel-Therme nicht genutzt werden können, erfolgt an der Rezeption ein Hinweis. Bei einer Einschränkung der Benutzung (z.B. bei betriebstechnischen Störungen, Sanierungen, Revision, Filmaufnahmen, Sportveranstaltungen, Trainingsbetrieb, Kursen, usw.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung des Eintrittsgeldes.
- 2.4. Zutrittsbegrenzung: Bei einem hohen Besucheraufkommen kann Gruppen ab 3 Personen der Zutritt nur nach Voranmeldung und mit Online-Ticket gewährt werden. Darüber hinaus wird der Einlass nur gewährt, wenn im Haus ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sichergestellt werden kann.
- 2.5. Von der Benutzung der Havel-Therme sind folgende Personen ausgeschlossen: – Personen, die unter dem Einfluss berauscher Mittel stehen – Personen, die Tiere mit sich führen – Personen, die unter ansteckenden Krankheiten leiden.
- 2.6. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen, sowie geistig Behinderten ist die Benutzung und der Aufenthalt in der Havel-Therme nur in Begleitung einer verantwortlichen Person gestattet.
- 2.7. Nichtschwimmern und Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt in der Havel-Therme nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Eltern haften für ihre Kinder. Die Betreuung der Kinder muss zu jederzeit gewährleistet sein. Zuwiderhandlung führt zum Hausverweis. Ab dem erreichten Alter von 12 Jahren steht es den Eltern frei eine tagesaktuelle Haftungsübernahme vorzulegen. Das Alter des Kindes sowie die Unterschrift der Eltern sind, wenn notwendig, mit einem Ausweisdokument nachzuweisen.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

- 3.1. Alle Einrichtungen der Havel-Therme sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigungen jeglicher Art haftet der Verursacher.
- 3.2. Alle Gäste der Havel-Therme haben alles zu unterlassen, was dem Zweck, der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.
- 3.3. Das Rauchen ist in der Havel-Therme nur an den dafür ausgewiesenen Stellen in den Außenbereichen (mit Aschenbecher) gestattet - dies gilt auch für E-Zigaretten.
- 3.4. Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist generell nicht gestattet. Zuwiderhandlungen führen zum Hausverweis.
- 3.5. Der Genuss von Alkohol ist auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Die Havel-Therme behält sich vor, den Ausschank von alkoholischen Getränken grundsätzlich und pro Gast zu begrenzen, sowie alkoholisierten Gästen den weiteren Konsum zu untersagen und diese ohne Rückerstattung in Anspruch genommener Leistungen und Eintrittsgelder – des Bades zu verweisen.
- 3.6. Mitgebrachte, zerbrechliche Behälter aus Glas, Keramik (z.B. Flaschen) dürfen aus Sicherheitsgründen im ganzen Haus nicht benutzt werden.
- 3.7. Alle Bereiche dürfen nur mit rutschfesten Badeschuhen betreten werden. Die Fortbewegungsart ist im gesamten Haus das Gehen. Die gesamten Räumlichkeiten – außer den Stiefelgängen in den Umkleiden - dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 3.8. Es ist nicht gestattet, in und auf den Außen- und Parkplatzflächen der Havel-

Therme Werbeprospekte, Flyer, Druckschriften oder Ähnliches auszulegen, anzubringen oder zu verteilen sowie Handlungen vorzunehmen, die den gewerblichen Interessen des Gastes oder eines Dritten zu dienen bestimmt sind.

4. Bade- und Saunaregeln

- 4.1. Die Havel-Therme ist ein Thermalbad mit Saunalandschaft sowie Familienbad. Für die Nutzung der Havel-Therme wird grundsätzlich Badekleidung, ein Handtuch, ein großes Saunatuch, Badeschuhe sowie ein Bademantel benötigt.
- 4.2. Der Saunabereich der Havel-Therme ist keine klassische FKK-Anlage, sondern versteht sich als Urlaubs- und Tagesresort. Die Badekleidung ist im Saunabereich grundsätzlich abzulegen. Außerhalb der Sauna hat der Gast jederzeit Badeschuhe zu tragen und sich mit einem Bademantel oder Badetuch zu bedecken. Während des Saunierens kann sich der Gast auf Wunsch gern mit einem Tuch o.ä. bedecken. Die Benutzung der Saunen ist ausschließlich mit einem Saunatuch als Unterlage gestattet, so dass keine Haut das Holz berührt.
- 4.3. Im Gastronomiebereich, sowie in den Ruhebereichen ist es Pflicht sich mit einem Bademantel oder Handtuch zu bedecken und abgetrocknet die Möbel zu benutzen.
- 4.4. Die Benutzung aller Badeeinrichtungen bedarf der vorherigen gründlichen Körperreinigung. Die Verwendung von Seife oder Duschgel außerhalb der Duschräume, das Waschen von Bekleidung, das Rasieren, Färben oder Tönen von Haaren ist nicht gestattet.
- 4.5. Mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis aller Gäste ist im gesamten Thermen- und Saunabereich sowie insbesondere in den Ruheräumen und in den Dampfbädern auf Ruhe zu achten.
- 4.6. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Intime Handlungen werden mit Hausverbot – ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder – und Strafanzeige geahndet.
- 4.7. Das Reservieren von Liege- und Sitzmöglichkeiten ist nicht gestattet. Gäste werden explizit auf das Abräumen von belegten Liegemöglichkeiten hingewiesen. Die Havel-Therme behält sich vor, an besucherstarken Tagen reservierte Liege- und Sitzmöglichkeiten zu räumen. Ruheliegen sind mit einer Unterlage (Handtuch oder Bademantel) zu benutzen.
- 4.8. Bei Gewitter oder Starkregen werden die Außenbereiche aus Sicherheitsgründen für die Gäste gesperrt. Ein Anspruch auf Minderung des Eintrittsgeldes besteht dadurch nicht.
- 4.9. Die Wasserflächen dürfen nur über die dafür vorgesehenen Einstiege betreten werden. Das Springen, Hineinstoßen, Lärmen, Tauchen, Musizieren oder Tragen von Flossen sowie das Werfen von Spielelementen, wie Bälle u.ä., ist vor allem im Thermen- und Saunabereich nicht gestattet.
- 4.10. Aus Rücksicht vor anderen Gästen gilt, Mobiltelefone auszustellen und sämtliche fotofähige Geräte im Umkleideschrank zu hinterlegen. Im gesamten Thermen- und Saunabereich gilt ein Fotoverbot. Zuwiderhandlungen ziehen einen Hausverweis nach sich.
- 4.11. Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Lüftungseinlässe, Saunaheizgeräte, Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen/Handtüchern belegt werden (Brandgefahr!).
- 4.12. Aufgüsse werden ausschließlich vom Personal der Havel-Therme durchgeführt. Eigene Saunaaessenzen dürfen nicht verwendet werden.

5. Benutzung des Familienbades

- 5.1. Der Aufenthalt im Nassbereich des Familienbades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Die Becken für Schwimmer dürfen mit Ausnahme des Schwimmunterrichtes unter fachkundiger Anleitung nur von Badegästen benutzt werden, die des Schwimmens mächtig sind. Im Zweifelsfall entscheidet darüber die Badeaufsicht.
- 5.2. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist, nur eine Person das Sprungbrett betritt und die Sprungrichtung nur nach vorn, in Längsrichtung der Sprunganlage, erfolgt. Ob eine Sprunganlage freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage sind verboten.
- 5.3. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchel-Geräten und Schwimmauftriebsmitteln (z.B. Luftreifen, Luftbällen u. ä.) bedarf einer besonderen Zustimmung und ist nur bei entsprechendem Platzangebot im Becken erlaubt. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 5.4. Lehrer, Trainer und Gruppenleiter sind für ihre Klassen oder Gruppen selbst verantwortlich. Die allgemeine Aufsicht des Badepersonals dient der zusätz-

lichen Sicherheit.

6. Rutschen & Havel River

- 6.1. Die Benutzung der Rutschen und des HAVEL RIVERS erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Nutzung unter Alkoholeinfluss ist untersagt. Kinder müssen bei den Rutschen und im HAVEL RIVER stets von den Eltern oder einer geeigneten und verantwortlichen Person beaufsichtigt werden. Die Regeln und Anweisungen auf den Hinweistafeln an den Rutschen und dem HAVEL RIVER Aufgang sind bei der Benutzung ausnahmslos zu beachten und einzuhalten.
- 6.2. Nichtschwimmern ist die Benutzung der roten (BLACK POWER, FAMILY SLIDE) und schwarzen Rutschen (HAVEL RIVER) untersagt. Die blau gekennzeichnete Rutsche (KIDS SLIDE) dürfen Nichtschwimmer nur mit Schwimmhilfen benutzen.
- 6.3. **Insbesondere ist zu beachten:**
 - Der Aufgang zu den Rutschen ist mit besonderer Vorsicht und mit Rücksicht auf andere Badegäste zu benutzen. Das Rennen ist ausdrücklich untersagt! Am Aufgang zum HAVEL RIVER ist das Einspringen in den HAVEL RIVER sowie das Betreten und Hinsitzen auf die Brüstung, verboten.
 - Die Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden.
 - Die ausgehängten Sicherheitshinweise und die elektronische Anzeige an der BLACK POWER, sind unbedingt zu beachten.
 - Der Rutschen Auslauf ist nach dem Rutschen sofort zu verlassen.
 - Der Betreiber ist nicht verantwortlich für Beschädigungen an der Badekleidung, die durch das Rutschen verursacht werden können.
- 6.4. **Insbesondere sind verboten:**
 - Jede andere Rutschposition als die jeweils vorgeschriebene.
 - Das Halten und Stoppen im Rutschbereich.
 - Die Reifenrutsche FAMILY SLIDE ohne Reifen zu benutzen.
 - Von unten in die Rutschen und in den HAVEL RIVER zu laufen.
- 6.5. Für Kinder unter 6 Jahren ist die Benutzung der Rutschen verboten, angenommen sie werden von einem Elternteil oder einem von den Eltern bevollmächtigten Erwachsenen begleitet. In diesem Fall sind die Kinder durch die Erwachsenen im gesamten Rutschbereich von hinten abzusichern. Beim Rutschen ist das Kind immer vor dem Erwachsenen zu platzieren. Grundsätzlich ist die Altersbegrenzung bei den einzelnen Rutschen zu beachten.

7. Fundsachen

- 7.1. Gegenstände, die in der Havel-Therme gefunden werden, sind am Empfang bzw. beim Personal abzugeben.
- 7.2. Für Wertgegenstände und Fundsachen wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Dies gilt u.a. für Badeutensilien und in Umkleideschränken eingeschlossenen Gegenstände. Die Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Vorschriften § 965 bis 967 und 969 bis 977 BGB finden gemäß § 978 BGB keine Anwendung.

8. Aufsichten

- 8.1. Das Personal der Havel-Therme übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals der Havel-Therme ist zwingend Folge zu leisten.
- 8.2. Das Personal der Havel-Therme ist berechtigt, Gäste, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet bzw. eingefordert. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisungen macht sich der Gast des Hausfriedensbruches strafbar.
- 8.3. Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände und Betriebsanlage verschafft, absichtlich kein Entgelt entrichtet bzw. dies versucht oder kostenpflichtige Leistungen nutzt, wird unverzüglich der Havel-Therme verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.
- 8.4. Beschwerden, Wünsche oder Anregungen nimmt jeder Mitarbeiter der Havel-Therme entgegen.

9. Ausnahmen

- 9.1. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Thermen- und Saunabetrieb, das Familienbad sowie in der gesamten Havel-Therme, einschließlich der Park- und Außenflächen. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.